

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0247

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

weil hier nicht die Rede von einem Gesetze der Natur, sondern von einem vermeinten allgemeinen willkürlichen Gesetze sey, welches die Juden auf ausdrücklichen Befehl Gottes übertreten mußten und welches die Heiden ebenfalls übertraten, und wo es also nöthig gewesen wäre, daß Christus und die Apostel wider dieses Laster zeugten, wenn es ein Laster gewesen wäre; sonderlich wo ihnen wie Matth. 5. und 22. eine besondere Gelegenheit dazu gegeben worden. Der 3. Grund. Die Ehe mit des Bruders Witwe ist in der Kirche alten Testaments vor und nach dem Gesetze für eine Gottwolgefällige Sache gehalten. Hier beruft sich der Hr. B. auf 1. B. Moise 38 : 26. Ruht. 1. und Matth. 22. In der Kirchen neuen Testaments aber ist sie erst in der Mitte des 4ten Jahr hunderts auf der Kirchen-Versammlung zu Neocaesariën verboten worden, wo Betrug und Aberglauben bereits viele seltsame Vorurtheile in Ansehung der Ehen ausgeheckt hat. Der 4. Grund. Die Ehe mit des Bruders Witwe ist weder in dem Rechte der Natur, noch in einem andern allgemeinen göttlichen Gesetze verboten. Diesem fügt der Hr. B. als den 5. Grund bey, daß diese Ehe durch die Bedenken verschiedener Universitäten und die klaren Zeugnisse bewährter Gottesgelehrten, ja der ersten Lehrer unserer Kirche selbst zu unterschiedenen Zeiten für erlaubt erklärt worden. Ist für 12. Kr. zu haben.

Nordhausen. Groß hat a. 1751. in Octav auf 856. Seiten gedruckt: kurz abgefaßtes Garten-Lexicon mit einem Garten-Calendar von Joh. Christoph Kiedel. Die Garten Arbeiten und Tierarten, die Pflanzen, und andre einem Gärtner zu wissen nöthige Dinge kommen hier in einer practischen Kürze vor, und wir sehen an den meisten Stellen, daß der Hr. Verf. den gemeinen Aberglauben abgelegt, und sich gehütet unzuverlässige Mittel vorzuschlagen, obwohl er sonst nebst seinen eigenen Anmerkungen und Versuchen das meiste aus andern Schriftstellern zusammen getragen hat. Es

würde zwar eine genaue Durchsicht ein und anders noch zu erinnern finden. Das Abutilon Americ. flore gilvo blüht nicht gelb, sondern röthlich, wie Schielerwein. Der Azedarach ist mit seiner Blüthe gleich unter den ersten blühenden Bäumen, lang vorm Junius vorhanden. Verschiedene Gewächse sind unter den angeführten Nahmen unkenntlich. Die Caryophyllata Alpina sieht ganz anders als die gemeine aus, und hat sehr wenige und viel grössere Blumen. Den Blumenbaum, der wie Myrten aussieht, und Blumen wie Lilien hat, hätte der Hr. K. näher beschreiben müssen. Cali Americanum, Cyparissus (für Santolina), Flockblume Facea Cheranthemum S. 290. zweyerley Doronicum S. 310. sind unkenntlich. Pacienti ist ein Vatic, dessen Beschreibung mit des H. Kiedels seiner S. 587. nicht übereinstimmt. Auch sind hin und wieder die lateinischen Nahmen ziemlich verstellt S. 286. Von andern Pflanzen mag es wol sehr rar seyn, wann man sie jemahls in Deutschland gesehen hat, wie die wahren Patartas (denn die Engländer nennen die gemeinen Kartoffeln sonst Potatoes). Die gefüllte Heidelbeere mit Blumen wie Maacklieben S. 345. ist nichts weniger als eine Heidelbeere. Es ist eine Art Myrthen, die der Hr. von Vetrese zuerst in der Wildniß gefunden, und in die Gärten eingeführt hat. Die Liegerblume findet man wohl auch nirgend als in Kupferstichen, und die Tubero Indica ist unkenntlich. Hingegen haben wir auch nützliche Anmerkungen angetroffen. Daß der blaue Garten Napell in Deutschland den Ziegen nichts schadet, ist doch besonder; weil er in Schweden sie tödtet, und in der That seine Wurzel, von allen Dingen aus dem Pflanzenreiche, noch das heftigste Gift in den Erfahrungen gezeigt hat, die man hier mit Hundens Gelegenheit gehabt anzustellen. Ist für 1. fl. 15. Kr. zu haben.

Neu York. Wir haben nützlich gefunden eine Neuigkeit bekannt zu machen, die aus dieser